

17. Beiblatt

Beiblatt zur Parlamentskorrespondenz

20. November 1952

597/J

A n f r a g e

der Abg. H a r t l e b , Dipl.-Ing. Dr. S c h e u c h , E b e n b i c h -
l e r , N e u w i r t h und Genossen
an den ~~Bundes~~minister für Finanzen,
betreffend Auskünfte über verschiedene aufklärungsbedürftige Besteue-
rungsfragen.

-.-.-

In der Bevölkerung Österreichs, insbesondere in den Kreisen der privaten Wirtschaft, herrscht seit langem eine dauernde ernste Beunruhigung darüber, dass nach Meinung weitester Kreise die Verteilung der Steuerlasten eine ungerechte ist und zum Teil, insbesondere soweit es sich um verstaatlichte Betriebe und Unternehmungen handelt, auf Besteuerungsgrundlagen aufgebaut ist, welche ernstlich angezweifelt werden müssen. Andererseits werden immer wieder Behauptungen aufgestellt, die darauf hincielen, die Steuerleistungen einzelner Stände, insbesondere der Landwirtschaft, als ganz bedeutungslos hinzustellen und so gegen diesen Stand Stimmung zu machen.

Eine weitgehende Klarstellung dieser Fragen durch die amtlichen Stellen, welchen allein die genauen Unterlagen zur Verfügung stehen, liegt im ernststen Interesse des Staates und der Regierung, welchen die Volksstimmung nicht gleichgültig sein kann, sie liegt aber auch im Interesse der gewählten Volksvertreter, die eine Mitverantwortung zu tragen haben.

Aus diesen Gründen ersuchen die unterzeichneten Abgeordneten den Herrn Finanzminister um baldige Beantwortung der nachstehenden Fragen:

1) In Bezug auf verstaatlichte Betriebe, Unternehmungen, Banken und Monopolbetriebe:

- 1.) Welche Gewinne wurden bei den einzelnen verstaatlichten Betrieben und Unternehmungen in den einzelnen Jahren seit 1946 als Besteuerungsgrundlagen angewendet?
- 2.) Welche besondere unbesteuerte Rücklagefonds wurden bei verstaatlichten Betrieben und Unternehmungen in den einzelnen Jahren seit 1946 gespeist und in welcher Höhe? Wie und wo sind die Mittel dieser Fonds veranlagt?
- 3.) Welche Steuerleistungen haben die verstaatlichten Betriebe und Unternehmungen in den einzelnen Jahren seit 1946, getrennt nach Steuergattungen, tatsächlich erbracht?
- 4.) Welche Rückstände, nach Steuergattungen getrennt, bestehen bei den einzelnen verstaatlichten Betrieben und Unternehmungen?

- 5.) Bestehen Rückstände, und wenn ja, in welcher Höhe:
- an Verkehrssteuern bei den Bundesbahnen und bei der Post
 - an Tabaksteuern bei der "Austria Tabakwerke A.G."
 - an Salzsteuern bei der Salinenverwaltung?
- 6.) In welcher Höhe wurden von den verstaatlichten Betrieben und Unternehmungen in den einzelnen Jahren seit 1946 Gewinne und Überschüsse an die staatliche Finanzverwaltung abgeführt?
- 7.) Wie hoch sind die Mittel, welche den einzelnen verstaatlichten Betrieben und Unternehmungen bisher aus der Marshallplan-Hilfe zugewendet wurden?
- 8.) Wieviele Menschen sind in den einzelnen verstaatlichten Betrieben und Unternehmungen beschäftigt?
- 9.) Welche besonderen Umstände haben in den Jahren seit 1946
- die Erzielung von Gewinnen
 - die Erstellung ordnungsmässiger Bilanzen bei verstaatlichten Betrieben und Unternehmungen erschwert oder unmöglich gemacht?
- 10.) Wie hoch sind bei den zehn grössten noch in Privatbesitz befindlichen Industrieunternehmungen Österreichs in den Jahren seit 1946
- die ausgewiesenen Gewinne
 - die un versteuerten besonderen Rücklagen
 - die bezahlten Steuerbeträge
 - die Gesamtsumme der Steuerrückstände aller 10 Betriebe zusammengekommen?

B) In Bezug auf die GÖC und Konsumvereine:

- 1.) Ist es richtig, dass Konsumgenossenschaften und deren Vereinigungen auch dann Steuerbegünstigungen geniessen, wenn dieselben ihren Geschäftsverkehr nicht auf die Mitglieder beschränken?
- 2.) Was ist dem Finanzministerium über angeblich grosse Geldreserven der Konsumvereine bekannt, die in die hunderte Millionen Schilling gehen sollen, was auch schon im Parlament behauptet wurde? Woher stammen diese Geldreserven? Aus Gewinnen oder aus sonstigen Zuwendungen?
- 3.) Ist es richtig, dass die GÖC beim Import und bei der Verteilung von Lebensmitteln besondere Begünstigungen geniesst und dass deshalb Privatkauflaute gezwungen sein sollen, bestimmte Waren, wie beispielsweise Zucker, Reis, Öl und dgl., fallweise bei der GÖC zu beziehen, obwohl sie dieser Organisation nicht angehören?
- 4.) Was gedenkt der Herr Finanzminister im Einvernehmen mit anderen zuständigen Ressortministern zu tun, um solche Übelstände in Zukunft zu verhindern?

C) In Bezug auf die Anschuldigungen gegen die Landwirtschaft:

Ist der Herr Finanzminister bereit, im Einvernehmen mit dem Landwirtschaftsministerium dem Parlament genaue, detaillierte Aufstellungen zu liefern, aus denen die steuerliche Belastung der österreichischen Landwirtschaft, getrennt nach pauschalisierten und veranlagten Steuern der einzelnen Steuergattungen des Bundes, der Länder und der Gemeinden einschliesslich aller Naturalleistungen, entnommen werden kann?

-.-.-